

Werbeanlagenantrag für das Grundstück Siemensstraße 9, Fl.Nrn. 1653/21, 1653/93, 1653/25, 1653/62 und 1953/130, Gem. Landshut

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Amt für Bauaufsicht
Sitzungsdatum:	23.03.2022	Stadt Landshut, den	11.03.2022
Sitzungsnummer:	32	Ersteller:	Winterstetter, Sandra

Vormerkung:

Bei der Stadt wurde am 25.01.2022 ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für acht Werbeanlagen an der Fassade und auf dem Parkplatz eines Möbelhauses auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1653/21, 1653/93, 1653/25, 1653/62 und 1953/130, Gem. Landshut, Siemensstraße 9 eingereicht. Beantragt sind folgende Werbeanlagen:

1. Werbestuhl in Holzbauweise

Der beantragte Stuhl soll in Holzbauweise auf Stahlbetonfundamenten mit einer gesamten Höhe von ca. 25,00 m im Bereich des neuen Parkplatzes erbaut werden. Der Stuhl soll rot beschichtet werden. An den Kanten der Konstruktion sollen Beleuchtungen durch rote LED-Bänder angebracht werden.

2. LED-Leuchtschilder „XXXLutz“ hinterleuchtet (Werbeturm)

Beantragt sind vier Werbeschilder mit dem hinterleuchteten Schriftzug „XXXLutz“. Der Schriftzug „XXXL“ soll in schwarzer Farbe auf weißem Hintergrund abgedruckt werden, die Schrift „utz“ in weißer Farbe auf rotem Hintergrund. Die Werbeschilder verfügen über eine Breite von 8,00 m, eine Höhe von 1,92 m und eine Fläche von ca. 15,40 m². Die Werbeschilder sollen am Werbeturm mit einer Einbauhöhe von ca. 23,50 – 25,50 m angebracht werden.

3. LED-Leuchtband Konturenbeleuchtung Attika Gebäude

Das LED-Leuchtband soll als Konturenbeleuchtung dienen und mit roten LEDs bestückt werden.

4. LED-Leuchtschild „RESTAURANT“ hinterleuchtet

Beantragt ist ein Werbeschild mit dem hinterleuchteten Schriftzug „RESTAURANT“, dem XXXLutz Logo und mehreren Symbolen. Der Antragsteller beabsichtigt einen weißen Schriftzug auf roter Fläche. Das Schild soll ca. 6,75 m breit und 3,45 m hoch sein und eine Fläche von ca. 23,30 m² einnehmen. Das Leuchtschild soll an der Fassade mit einer Einbauhöhe von ca. 8,50 – 12,00 m angebracht werden.

5. LED-Leuchtschilder „XXXLutz“ hinterleuchtet

Beabsichtigt sind zwei Werbeschilder mit dem hinterleuchteten Schriftzug „XXXLutz“. Der Schriftzug „XXXL“ soll in schwarzer Farbe auf weißem Hintergrund abgedruckt werden, die Schrift „utz“ in weißer Farbe auf rotem Hintergrund. Die Leuchtschilder verfügen über eine Breite von ca. 10,00 m, eine Höhe von 2,40 m und eine Fläche von ca. 24,00 m². Die Schilder sollen an der Fassade mit einer Einbauhöhe von ca. 9,50 – 16,00 m angebracht werden.

6. LED-Leuchtschilder „emsländer“ hinterleuchtet

Der Antragsteller beantragt zwei Werbeschilder mit dem hinterleuchteten Schriftzug „emsländer“ an den Fassaden. Der Schriftzug soll in weißer Farbe auf roter Fläche abgedruckt werden. Die Leuchtschilder sollen 5,75 m breit und 1,35 m hoch sein. Die Fläche ist mit ca. 7,80 m² angesetzt. Die Schilder sollen an der Fassade mit einer Einbauhöhe von ca. 8,00 – 13,00 m, jeweils unterhalb der Leuchtschilder unter Punkt 5, angebracht werden.

7. LED-Wall

An der Fassade soll eine LED Wall angebracht werden. Die Breite soll 8,64 m, die Höhe 6,72 m und die Fläche ca. 58,00 m² betragen. Angedacht ist ein anthrazitfarbenes Gehäuse.

8. Leuchtstreifen an der Fassade (X-Fassade)

Beantragt sind abschließend X-Leuchtstreifen für die Fassade, die farbwechselnd oder einfarbig in rot und grün leuchten sollen.

Das Baugrundstück befindet bauplanungsrechtlich in einem Gewerbegebiet. Gemäß Werbeanlagensatzung der Stadt Landshut sind die beantragten Werbeanlagen Nrn. 2 bis 8 zulässig. Der unter Ziffer 1 beantragte rote Werbestuhl mit einer Höhe von 25 m widerspricht der § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Werbeanlagensatzung. Danach sind Pylone mit einer Höhe von mehr als 7 m unzulässig. Die Regelung für Pylone ist analog auch auf den hier beantragten Stuhl anzuwenden. Der Stuhl soll auf dem neuen Parkplatz direkt an der Kreuzung Siemensstraße/Benzstraße positioniert werden. Eine Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes wurde angefordert – liegt aber aktuell noch nicht vor.

In der näheren Umgebung des Vorhabens wurden bereits Pylone genehmigt, die die in der Werbeanlagensatzung festgesetzte Maximalhöhe von 7 m überschreiten. Diese genehmigten Werbeanlagen haben alle eine Höhe von maximal 12 m. Sie befinden sich an der Neidenburger Str. 1, Benzstraße 8, Ottostraße 20 c und Siemensstraße 11.

Der Werbestuhl mit einer geplanten Höhe von 25 m geht über das in der Umgebung bereits vorzufindende und baurechtlich genehmigte Maß weit hinaus. Die Errichtung einer Werbeanlage dieser Größe an der Kreuzung Siemensstraße/Benzstraße hätte ortsbildprägende Wirkung und würde einen Bezugsfall für weitere Werbeanlagen schaffen. Von Seiten der Verwaltung kann daher der vorgelegten Planung zur Errichtung eines roten Werbestuhls nicht zugestimmt werden. Die übrigen Teile der Werbeanlagen (Ziffern 2 bis 8) sind baurechtlich genehmigungsfähig.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Referentin insbesondere über die baurechtliche Zulässigkeit der Werbeanlagen Nrn. 2 bis 8 wird Kenntnis genommen.
2. Die Befreiung von den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung zur Errichtung eines Werbestuhls (Nr. 1) mit einer Höhe von 25 m wird nicht erteilt.

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 - Eingabeplan